

## Kurzcheckliste Forschungszulage

Frage	ja	nein
Entwickeln Sie in Ihrem FuE-Vorhaben neuartige Lösungen und vermehren dadurch den Stand des Wissens, sind also somit schöpferisch tätig?		
Zielen Sie mit Ihrem Vorhaben auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse oder neuen Wissens ab?		
Sind die Ergebnisse Ihrer FuE-Tätigkeit unsicher? Ist unsicher, ob die Ziele erreicht bzw. im Rahmen der Kosten- und Zeitplanung erreicht werden können?		
Sind Ihre Ziele planbar, können Sie zum Beispiel eine Roadmap und eine Budgetplanung für Ihr FuE-Vorhaben erstellen?		
Werden Ihre Zwischenergebnisse dokumentiert? Sind Sie durch Dritte nachvollziehbar und können reproduziert werden?		
Trifft es zu, dass Ihr FuE-Vorhaben erst nach dem 01.01.2020 begonnen hat?		
Ist Ihr Unternehmen einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtig in Deutschland?		
Trifft es zu, dass Sie beim Finanzamt bereits vor dem Start Ihres FuE-Vorhabens angemeldet waren?		

Achtung: Die Forschungszulage kann nur in Anspruch genommen werden, wenn alle Fragen mit „ja“ beantwortet werden konnten. Falls Sie Ihr Unternehmen erst nach Start Ihres FuE-Vorhabens beim Finanzamt angemeldet haben, dann können Sie frühestens ab diesem Zeitpunkt die Forschungszulage beanspruchen.

Die Kurzcheckliste soll Ihnen eine schnelle Beurteilung ermöglichen, ob Sie eine Forschungszulage beanspruchen können. Wir haben unsere Informationen gewissenhaft zusammengestellt. Trotzdem können wir für deren Richtigkeit keine Haftung übernehmen. Bitte prüfen Sie deshalb, bevor Sie Ihre Entscheidungen treffen, die verbindlichen amtlichen Gesetze und Verordnungen.

Stand: 2021-04-21